



























































auf Antrag Einsicht in die sie oder ihn betreffenden Prüfungsakten gewährt. Eine Akteneinsicht kann auch nach Ablegung einzelner Modulteilprüfungen gewährt werden. Die Akteneinsicht muss zeitnah zum Prüfungsereignis beantragt werden.

(2) Die Prüfungsakten sind vom Prüfungsamt zu führen. Maßgeblich für die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen ist § 20 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HImmaVO) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 41 Einsprüche und Widersprüche**

(1) Gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen und das Prüfungsverfahren sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach deren Bekanntgabe bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prüfungsamt) zu erheben und schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Stellungnahme beteiligter Prüferinnen und Prüfer, dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident den Widerspruchsbescheid. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 42 Prüfungsgebühren**

(1) Sofern das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe - Universität die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzt, finden die Absätze 2 bis 4 keine Anwendung.

(2) Für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft sind Prüfungsgebühren zu entrichten. Die Prüfungsgebühren sind ausschließlich für den Verwaltungsaufwand der Prüfungsämter zu erheben.

(3) Die Prüfungsgebühren betragen für die Bachelorprüfung einschließlich der Bachelorarbeit insgesamt 150,- Euro.

(4) Die Prüfungsgebühren werden in zwei hälftigen Raten fällig, und zwar die erste Rate bei der Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung, die zweite Rate bei der Zulassung der Bachelorarbeit. Die Entrichtung der Prüfungsgebühren ist beim Prüfungsamt nachzuweisen.

## **Abschnitt XI: Schlussbestimmungen**

### **§ 43 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Ordnung vom 04. Juli 2013 in der Fassung vom 02.07.2014 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Fassung vom 04. Juli 2012 zum Wintersemester 2013/14 wurde die Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 04. Juni 2008 außer Kraft gesetzt. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die ihr Bachelorstudium im Hauptfach Sportwissenschaft spätestens im Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach Maßgabe der Ordnung für den Studiengang Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 04. Juni 2008 fortsetzen. Ein Prüfungsanspruch nach der Ordnung vom 04. Juni 2008 besteht jedoch nur bis zum 30. September 2015. Studierende, die zu diesem Termin ihr Studium nicht abgeschlossen haben, setzen das Studium nach dieser neuen Bachelorordnung fort. Alle vorher erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden in vollem Umfang auf das Studium nach der neuen Ordnung angerechnet.

(4) Den Studierenden, die sich im Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft immatrikuliert haben, ist auf Antrag beim Prüfungsamt bis zum 30.09.2014 zu gestatten, das Studium insgesamt nach der neuen Ordnung ab Wintersemester 2013/2014 zu absolvieren. Bereits vorliegende Studien- und Prüfungsleistungen werden dann für diese neue Ordnung angerechnet. Sind bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in einem Modul erbracht worden, ist dieses Modul aber noch nicht abgeschlossen, wird das Modul nach den Regelungen der bisherigen Ordnung für

den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 04. Juni 2008 abgeschlossen.

Frankfurt am Main, den 29. September 2014

**Prof. Dr. Rolf van Dick**

Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

## Anhang 1: Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft

Alle in diesem Modulhandbuch aufgeführten Module sind in kompletter Form ausschließlich für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft verwendbar.

<b>Modul BP 1: Basismodul Anatomie</b>			<b>(6 CP)</b>					
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: In der Vorlesung mit Übung „Funktionelle Anatomie“ werden Grundlagen menschlicher Bewegung bei Aktivitäten des täglichen Lebens und des Sports vermittelt. Es werden vielfältige Muskelfunktionen sowie grundlegende Aspekte der Biomechanik von Haltung und Bewegung vermittelt. Im Seminar mit Übung „Anatomie in vivo“ werden Methoden und Techniken der Diagnostik des Bewegungssystems an Lebenden thematisiert und in die Praxis umgesetzt.								
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Durch dieses Modul sollen die Studierenden grundlegende anatomische Strukturen kennen und deren Funktionen erklären können. Sie sollen Methoden und Techniken der Diagnostik kennen, reflektieren und auf verschiedene Praxisfelder anwenden können. Bezüge zu gesundheitsorientierten und sporttherapeutischen Bewegungsformen sollen vor dem Hintergrund möglicher Berufsfelder hergestellt werden können.								
<b>Angebotszyklus:</b> Das Modul wird in der Regel im Wintersemester angeboten.								
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:</b> Keine								
<b>Studiennachweise (TN bzw. LN):</b> Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar mit Übung „Anatomie in vivo“, Referat oder Hausarbeit im Seminar mit Übung „Anatomie in vivo“ (LN gemäß § 13).								
<b>Modulprüfung:</b> Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 90 Min.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis und Bestehen der Modulprüfung.								
<b>Hinweise:</b> Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls BP 2 (Physiologie) und der Vertiefungsmodule BWp 1 (Sportmed. I) bzw. BWp 2 (Sportmed. II).								
<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine								
<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b> Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h			<b>Semester/CP</b>					
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Funktionelle Anatomie	V+Ü	2	1 CP					
Anatomie in vivo	S+Ü	2	3 CP					
Modulabschlussprüfung			2 CP					

<b>Modul BP 2: Basismodul Physiologie</b>			<b>(6 CP)</b>					
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: Das Modul besteht aus den Basisveranstaltungen Vorlesung „Sportphysiologie“ und Seminar mit Übung „Diagnostik“. Es vermittelt grundlegende bewegungs- und sportbezogene physiologische Kenntnisse sowie Anwendungskompetenzen von diagnostischen Verfahren zur Ermittlung differentieller motorischer Leistungen und Defizite.								
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Vermittlung grundlegender leistungsphysiologischer und pathophysiologischer Inhalte unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung sowie sportlicher und alltagsmotorischer Belastungen. Durch die Darstellung von Regulationsmechanismen des menschlichen Organismus (biochemisch, kardiopulmonal, neurophysiologisch, hormonell etc.) soll ein Verständnis von leistungsbezogenen Belastungen und individuellen Beanspruchungen entwickelt werden. Durch dieses Modul sollen die Studierenden grundlegende (sport-) physiologische Vorgänge kennen lernen und deren Funktionen erklären können. Sie sollen weitere Techniken der Diagnostik erlernen, reflektieren und differenzialdiagnostisch von pathophysiologischen Veränderungen abgrenzen können. In der Übung wird die Durchführung der Techniken erprobt und kritisch reflektiert. Grundlagen zu sportphysiologischen Bewegungs- und Trainingsformen sollen vor dem Hintergrund möglicher Berufsfelder hergestellt werden können.								
<b>Angebotszyklus:</b> Das Modul wird in der Regel im Sommersemester angeboten.								
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls BP 1 (Anatomie).								
<b>Studiennachweise (TN bzw. LN):</b> Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar mit Übung „Diagnostik“, Referat oder Hausarbeit im Seminar mit Übung „Diagnostik“ (LN gemäß § 13).								
<b>Modulprüfung:</b> Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 90 Min.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis im Seminar mit Übung „Diagnostik“ und Bestehen der Modulprüfung.								
Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule BWp 1 (Sportmed. I) bzw. BWp 2 (Sportmed. II).								
<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine								
<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b> Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h			<b>Semester/CP</b>					
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Sportphysiologie	V	2		1 CP				
Diagnostik	S+Ü	2		3 CP				
Modulabschlussprüfung				2 CP				

**Modul BP 3: Basismodul Prävention** **(6 CP)**

**Inhalte:** Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.

Die Vorlesung „Prävention“ und das Seminar „Gesundheitsförderung“ vermitteln umfassende Inhalte der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Auf der Basis der gesundheitlichen Folgen des Bewegungsmangels werden die gesundheitsrelevanten Chancen von Bewegung und Sport thematisiert und Aspekte der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Gesundheitserziehung und -bildung sowie praxisrelevanter Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit Sport und Bewegung erörtert. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Vorlesung „Prävention“ liegt in der Darstellung der verschiedenen Ebenen und Möglichkeiten der Prävention unter Bezugnahme auf die entsprechenden Themengebiete der Sportmedizin. Neben diagnostischen Verfahren und epidemiologischen Aspekten ausgewählter Krankheitsbilder und deren Bezug zur Alltags- und Sportmotorik sowie den Folgen des Bewegungsmangels werden Methoden und Strategien der Prävention durch Bewegung und Sport, deren Anwendungsfelder, Strukturen und Settings sowie indikationsspezifische Adaptationen an körperliche Belastungen thematisiert.

In der Lehrveranstaltung Seminar „Gesundheitsförderung“ werden auf der Basis epidemiologischer Aspekte Möglichkeiten und Modelle der Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität erarbeitet und kritisch beleuchtet. Schwerpunkte bilden Möglichkeiten zur Stärkung von Gesundheitsressourcen und Bewältigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie zielgruppen- und anbieterorientierte Modelle im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen die Studierenden die Prinzipien präventiver Handlungsweisen kennen lernen und deren Funktion für die Bevölkerung erklären können. Sie sollen die unterschiedlichen Ansätze der Präventionsmöglichkeiten erläutern, reflektieren und auf verschiedene Praxisfelder anwenden können. Bezüge zu einzelnen Krankheitsbildern sollen vor dem Hintergrund spezifischer Maßnahmen hergestellt werden können.

**Angebotszyklus:** Die Vorlesung „Prävention“ wird in der Regel im Wintersemester, das Seminar „Gesundheitsförderung“ in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BP 1 (Anatomie) und BP 2 (Physiologie).

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar, Referat oder Hausarbeit im Seminar „Gesundheitsförderung“ (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung; Prüfungsform: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis im Seminar und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** keine

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h								
Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Prävention	V	2			1 CP			
Gesundheitsförderung	S	2				3 CP		
Modulabschlussprüfung						2 CP		

**Modul BP 4: Basismodul Bewegungs- und Trainingswissenschaften I**

**(6 CP)**

**Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:

Der Schwerpunkt der Vorlesung „Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaften“ liegt in einer grundlegenden Einführung in die Bewegungswissenschaften mit ihren verschiedenen Betrachtungsweisen. Der zweite Teil dieser Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit den Trainingswissenschaften und liefert eine Einführung in die Grundzüge des Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeits-, Schnelligkeits- und Koordinationstrainings.

In dem Seminar mit Übung „Motorische Entwicklung“ werden die grundlegenden Inhalte der motorischen Entwicklung im Lebensverlauf behandelt und es wird auf Besonderheiten des Trainings mit Kindern und Jugendlichen eingegangen.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Bewegungs- und Trainingswissenschaften erwerben, sie wiedergeben und auf einfache sportmotorische Fragestellungen transferieren können.

**Angebotszyklus:** Die Vorlesung „Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaften“ wird für die Bachelorstudierenden in der Regel im Wintersemester angeboten. Das Seminar mit Übung wird in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar mit Übung „Motorische Entwicklung“, Referat oder Hausarbeit im Seminar mit Übung „Motorische Entwicklung“ (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 90 Min.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls BP 5 Bewegungs- & Trainingswissenschaften II.

In besonderen Fällen (z.B. hoher Studierendenzahl) wird das Seminar mit Übung als vorlesungsähnliche Lehrveranstaltung durchgeführt.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** Die Vorlesung ist auch für Lehramtsstudiengänge verwendbar.

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h								
Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaften	V	2	1 CP					
Weiterführende Veranstaltung der Bewegungs- und Trainingswissenschaften (z.B. Motorische Entwicklung)	S + Ü	2		3 CP				
Modulabschlussprüfung				2 CP				



**Modul BP 5: Basismodul Bewegungs- und Trainingswissenschaften II**

**(14 CP)**

**Inhalte:** Das Modul besteht aus den vier Lehrveranstaltungen: Vorlesung „Grundlagentheorie des Krafttrainings“, Seminar und Übung „Praktisch-methodische Übungen zum Krafttraining“, Vorlesung „Grundlagen des Ausdauertrainings“ und Seminar und Übung „Praktisch-methodische Übungen zum Ausdauertraining“.

Die beiden Lehrveranstaltungen Vorlesung „Grundlagentheorie des Krafttrainings“ und Vorlesung „Grundlagen des Ausdauertrainings“ bieten einen vertiefenden Einblick in physiologische Vorgänge, die mit den jeweiligen Belastungsformen einhergehen, in Trainingsmethoden und Adaptationen an die jeweiligen Trainingsreize sowie in diagnostische Verfahren. Spezielle Probleme der jeweiligen Themengebiete werden erörtert.

In den praktisch-methodischen Übungen bildet die Umsetzung der theoretischen Grundlagen in die Trainingspraxis den Schwerpunkt. Dabei werden Aspekte der Trainingsplanung und -durchführung thematisiert und exemplarisch in die Sportpraxis übertragen.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen die Studierenden aktuelle Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Bereiche Kraft- und Ausdauertraining kennen lernen und reflektieren können. Sportpraktische Probleme sollen vor dem Hintergrund der bewegungs- und trainingswissenschaftlichen Erkenntnisse bewertet und Lösungen für die Praxis entwickelt und umgesetzt werden können.

**Angebotszyklus:** Die Vorlesung „Grundlagentheorie des Ausdauertrainings“ und das Seminar und Übung „Praktisch-methodische Übungen zum Ausdauertraining“ werden in der Regel im Sommersemester, die Vorlesung „Grundlagentheorie des Krafttrainings“ und das Seminar und Übung „Praktisch-methodische Übungen zum Krafttraining“ werden in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls BP 4.

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in den beiden „Praktisch-methodischen Übungen“, Referat, Hausarbeit oder Lehrversuch in den beiden „Praktisch-methodischen Übungen“ (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 90 Min.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** In besonderen Ausnahmefällen (z.B. hohe Anzahl an Studierenden) werden Seminar und Übung als Vorlesung und Übung durchgeführt.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 420 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 128 h Selbststudium: 292 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Grundlagen des Ausdauertrainings	V	2				1CP		
Praktisch-methodische Übungen zum Ausdauertraining	S+Ü	4				4CP		
Grundlagentheorie des Krafttrainings	V	2					1CP	
Praktisch-methodische Übungen zum Krafttraining	S+Ü	4					4CP	
Modulabschlussprüfung							4CP	

**Modul BP 6: Basismodul Sportpädagogik** **(6 CP)**

**Inhalte:** Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 Der Vorlesung „Grundriss der Sportpädagogik“ und dem Seminar „Ausgewählte Themen der Sportpädagogik“, in denen sportpädagogische Grundlagen des Sports thematisiert werden. In der Vorlesung „Grundriss der Sportpädagogik“ werden grundlegende Aspekte der sportpädagogischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung erarbeitet. In dem Seminar „Ausgewählte Themen der Sportpädagogik“ werden sportpädagogische Diskurse und Erkenntnisse auf das außerschulische Berufsfeld übertragen.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Die Studierenden sollen sportpädagogische Forschungsergebnisse kennen und einschätzen können, didaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichts- und/oder Trainingsprozessen kennen und in exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Vermittlung in außerschulischen Praxen umsetzen, auswerten und weiterentwickeln können.

**Angebotszyklus:** Das Modul wird in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar „Ausgewählte Themen der Sportpädagogik“.  
 Referat oder Hausarbeit im Seminar mit Übung „Ausgewählte Themen der Sportpädagogik“ (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 60 Min

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Es wird empfohlen, die Vorlesung sowie das Seminar im gleichen Semester zu besuchen.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** Die Vorlesung ist auch für Lehramtsstudiengänge verwendbar.

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Grundriss der Sportpädagogik	V	2			1 CP			
Ausgewählte Themen der Sportpädagogik	S	2			3 CP			
Modulabschlussprüfung					2 CP			

**Modul BP 7: Basismodul Geistes- und Sozialwissenschaften** **(6 CP)**

**Inhalte:** Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 In der Vorlesung „Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ werden grundlegende philosophische, soziologische und historische Aspekte des Sports vorgestellt. Die Vorlesung gibt damit einen Überblick über zentrale geistes- und sozialwissenschaftliche Theorien, Begriffe und Themen des Sports.  
 Im Seminar „Ausgewählte Themen der Sozialwissenschaften“ werden die Grundlagen der Vorlesung vertieft. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Themen des Sports aus unterschiedlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Beide Veranstaltungen verfolgen das Ziel, Studierenden grundlegende geistes- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse zur Analyse des Sports zu vermitteln. Die Studierenden erwerben damit die Kompetenz, den Sport aus einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachten zu können. Sie eignen sich wichtige philosophische, soziologische und historische Theorien und Begriffe an und sind damit in der Lage, entsprechende Forschungsergebnisse einzuschätzen und zu reflektieren sowie aktuelle Themen des Sports kompetent zu bewerten.

**Angebotszyklus:** Die Vorlesung „Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ wird in der Regel im Sommersemester, das Seminar „Ausgewählte Themen der Sozialwissenschaften“ in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13 ) im Seminar. Referat oder Hausarbeit im Seminar ( LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 90 Min.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis im Seminar und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Belegung von Modul BWp 3-5.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	V	2		1 CP				
Ausgewählte Themen der Sozialwissenschaften	S	2			3 CP			
Modulabschlussprüfung					2 CP			

**Modul BP 8: Basismodul Wissenschaftsmethodologie** **(6 CP)**

**Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 Vorlesung mit Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“. Basierend auf der Einführung wissenschaftstheoretischer Grundlagen werden hier verschiedene Systeme der Literaturrecherche dargestellt und kritisch analysiert. Im Rahmen der Literaturanalyse werden neben der semantischen Aufarbeitung der Quellen formale Aspekte (Quellentypen, Zitierweise, Quellenverzeichnisse, etc.) erarbeitet. Zudem werden die Techniken zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse erprobt. Die Vorlesung mit Übung „Forschungsmethoden“ zielt primär auf die Verbesserung der Kompetenzen der Studierenden im Bereich der empirischen Erkenntnisgewinnung ab. Neben den Grundlagen der Versuchsplanung und –auswertung werden qualitative und quantitative Verfahren der Datengewinnung und -analyse in den Sportwissenschaften thematisiert.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen die Studierenden Basiskenntnisse in der Literaturrecherche und –analyse erwerben. Sie sollen publizierte Forschungsvorhaben auf Einhaltung wissenschaftlichen Vorgehens beurteilen können. Sie sollen ein sportwissenschaftliches Thema unter Mediennutzung präsentieren und einen entsprechenden sportwissenschaftlichen Text verfassen können.

**Angebotszyklus:** Die beiden Lehrveranstaltungen werden in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 3 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (LN):** Referat oder Hausarbeit in der Veranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ (LN gemäß § 13). Bearbeitung der wöchentlichen Übungsaufgaben in der Veranstaltung „Forschungsmethoden“. (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung Klausur, 60 Min.

**Hinweise:** keine

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** Beide Lehrveranstaltungen sind für jeweils unterschiedliche Module im L3-Studiengang verwendbar.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Studienleistungen und Bestehen der Modulprüfung

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü	2	2 CP					
Forschungsmethoden	V+Ü	2			2 CP			
Modulabschlussprüfung					2 CP			

**Modul BP 9: Vertiefungsmodul Sportpädagogik** **(6 CP)**

**Inhalte:** Das Modul besteht aus den zwei Seminaren „Schulsportpädagogik“ und „Lehren und Lernen von Bewegungen“. Das Modul erschließt ein vertieftes Orientierungswissen zur Begründung, Planung und Evaluation des Sportunterrichts sowie formalen bzw. nicht formalen Bildungssituationen im Sport.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** In der Vorlesung bzw. im Seminar „Schulsportpädagogik“ werden grundlegende sportpädagogische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung im Kontext eines sich weiterentwickelten Schulsystems erarbeitet und auf Themenfelder des Sports bezogen. In dem Seminar „Lehren und Lernen von Bewegungen“ werden instruktionstheoretische Ansätze mit Bezug auf die Vermittlung motorischer Lerninhalte vertieft.

Die Studierenden sollen sportpädagogische sowie unterrichtswissenschaftliche Forschungsmethoden kennen und aktuelle Forschungsergebnisse hinsichtlich exemplarischer Themenfelder des Sports einschätzen und reflektieren können sowie didaktische Ansätze zur Konzeption von bewegungsbezogenen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Vermittlung im Sportunterricht umsetzen, auswerten und weiterentwickeln können.

**Angebotszyklus:** Das Seminar „Schulsportpädagogik“ wird in der Regel im Sommersemester, das Seminar „Lehren und Lernen von Bewegungen“ in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar „Schulsportpädagogik“ und im Seminar „Lehren und Lernen von Bewegungen“, Referat oder Hausarbeit im Seminar „Schulsportpädagogik“ oder im Seminar „Lehren und Lernen von Bewegungen“ (LN gemäß § 13).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung, Prüfungsform: Klausur, 60 Min.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Keine

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 136 h								
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Schulsportpädagogik	S	2				2 CP		
Lehren und Lernen von Bewegungen	S	2					2 CP	
Modulabschlussprüfung							2 CP	

**Modul BP 10: Basismodul Spiele I (Zielschussspiele) (5 CP)**

**Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 Im Grundkurs (GK) nach Wahl aus dem Bereich der Zielschussspiele (Basketball, Fußball oder Handball) steht die Ausbildung sportartgebundener grundlegender Erfahrungen und Kenntnisse sowie motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Gleichzeitig wird ein didaktisch-methodischer Zugang zur Vermittlung der jeweiligen Sportart aufgezeigt. Im Seminar „Sportartspezifische Theorie“ (SST) in der gleichen Sportart wird das Anforderungsprofil der Sportart erarbeitet sowie Konsequenzen für das Erlernen derselben, das Training und die Führung bzw. Betreuung der Spieler und Spielerinnen gezogen. Dabei werden die einschlägigen Theorien, Forschungsmethoden und -resultate thematisiert sowie sportartbezogene Berufsfelder aufgezeigt.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Der Kompetenzerwerb erfolgt exemplarisch anhand einer dieser Sportarten im Rahmen eines Grundkurses (GK) und eines Seminars „Sportartspezifische Theorie“ (SST). Es sollen grundlegende motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie spezifische Kenntnisse in einer der drei genannten Sportarten erworben werden. Zudem sollen die Studierenden nach Abschluss des Moduls auf die Sportart bezogene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können, Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse sowie Berufsfelder kennen und reflektieren können.

**Angebotszyklus:** GK Basketball, GK Handball, SST Basketball und SST Handball werden in der Regel im Wintersemester, GK Fußball und SST Fußball in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:** Kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus den CP gewichteten Noten der beiden Lehrveranstaltungen (2/5 GK, 3/5 SST). Die Modulteilprüfung zum GK besteht aus einer sportpraktischen Prüfung gemäß § 30. Die Modulteilprüfung in der jeweiligen SST beinhaltet eine Klausur von 90 Minuten.

**Voraussetzung für die Vergabe von CP:** Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Es muss eine der drei Sportarten Basketball, Fußball oder Handball mit den Kursen GK und SST gewählt werden.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Grundkurse sind auch für Lehramtsstudiengänge verwendbar.

<b>Arbeitsaufwand: 150 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 106 h								
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
GK Basketball oder Handball	Ü	2	2 CP					
SST Basketball oder Handball	S	2	3 CP					
oder								
GK Fußball	Ü	2		2 CP				
SST Fußball	S	2		3 CP				

**Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:

Im Grundkurs (GK) nach Wahl aus dem Bereich der Rückschlagspiele (z.B. Volleyball oder Tennis oder Badminton oder Tischtennis) steht die Ausbildung sportartgebundener grundlegender Erfahrungen und Kenntnisse sowie motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Gleichzeitig wird ein didaktisch-methodischer Zugang zur Vermittlung der jeweiligen Sportart aufgezeigt. Im Seminar „Sportartspezifische Theorie“ (SST) in der gleichen Sportart wird das Anforderungsprofil der Sportart erarbeitet sowie Konsequenzen für das Erlernen derselben, das Training und die Führung bzw. Betreuung der Spieler und Spielerinnen gezogen. Dabei werden die einschlägigen Theorien, Forschungsmethoden und -resultate thematisiert sowie sportartbezogene Berufsfelder aufgezeigt.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Der Kompetenzerwerb erfolgt exemplarisch anhand einer dieser Sportarten im Rahmen eines Grundkurses (GK) und eines Seminars „Sportartspezifische Theorie“ (SST). Es sollen grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie spezifische Kenntnisse in einer Sportart aus der Gruppe der Rückschlagspiele erworben werden. Zudem sollen die Studierenden nach Abschluss des Moduls auf die Sportart bezogene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können, Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse sowie Berufsfelder kennen und reflektieren können.

**Angebotszyklus:** Grundkurse Tennis oder Volleyball werden in der Regel im Sommersemester, die dazugehörigen Seminare (SST) werden im Sommer- oder Wintersemester angeboten. Grundkurse Badminton oder Tischtennis liegen in der Regel im Wintersemester, die dazugehörigen Seminare (SST) werden im Winter- oder Sommersemester angeboten. Der Grund für die unterschiedliche Verteilung der Lehrveranstaltungen dieses Moduls liegt in unterschiedlichen saisonalen Bedingungen der Sportarten.

**Dauer des Moduls:** 1-2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):**

Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:** Kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus den CP gewichteten Noten der beiden Lehrveranstaltungen (2/5 GK, 3/5 SST). Die Modulteilprüfung zum GK besteht aus einer sportpraktischen Prüfung gemäß § 30. Die Modulteilprüfung in der jeweiligen SST beinhaltet eine Klausur von 90 Minuten.

**Voraussetzung für die Vergabe von CP:** Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Es muss eine der angebotenen Sportarten (z.B. Volleyball, Tennis, Badminton, Tischtennis) mit den Kursen GK und SST gewählt werden.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Grundkurse sind auch für Lehramtsstudiengänge verwendbar.

<b>Arbeitsaufwand: 150 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 106 h								
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
GK Volleyball oder Tennis	Ü	2				2 CP		
SST Volleyball oder Tennis	S	2				3 CP	(3CP)	
oder								
GK Badminton oder Tischtennis	Ü	2			2 CP			
SST Badminton oder Tischtennis	S	2			3 CP	(3 CP)		

**Modul BP 12: Basismodul Kompositorische Sportarten****(5 CP)****Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:

Grundkurs (GK) und Sportartspezifische Theorie (SST) in einer der zwei Bereiche Gymnastik & Tanz oder Turnen. Im Grundkurs steht die Ausbildung grundlegender Erfahrungen, Kenntnisse, motorischer Fähig- und Fertigkeiten im Vordergrund. Gleichzeitig wird ein didaktisch-methodischer Zugang zur Vermittlung der jeweiligen Lehr- und Lernbereiche aufgezeigt. In der Lehrveranstaltung SST wird das Anforderungsprofil der Sportart bzw. des Bewegungsbereichs erarbeitet sowie Konsequenzen für Lehr-, Lern- oder Trainingsprozesse hieraus gezogen. Dabei werden die einschlägigen Theorien, Forschungsmethoden und -resultate thematisiert sowie mögliche Berufsfelder aufgezeigt.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen grundlegende motorische Fähig- und Fertigkeiten sowie spezifische Kenntnisse der Bereiche Gymnastik und Tanz oder Turnen erworben werden. Zudem sollen die Studierenden nach Abschluss des Moduls spezifische wissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse kennen und reflektieren können sowie Einblick in mögliche Berufsfelder erhalten haben.

**Angebotszyklus:** Die Kurse GK und SST werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):**

Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:** Kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus den CP gewichteten Noten der beiden Lehrveranstaltungen (2/5 GK, 3/5 SST). Die Modulteilprüfung zum GK besteht aus einer sportpraktischen Prüfung gemäß § 24. Die Modulteilprüfung in der jeweiligen SST beinhaltet eine Klausur von 90 Minuten.

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Es muss eine der Sportarten Gymnastik & Tanz oder Turnen mit den Kursen GK und SST gewählt werden.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

**Arbeitsaufwand: 150 h**

Kontaktzeit: 44 h  
Selbststudium: 106 h

**Semester/CP**

<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
GK Gymnastik & Tanz	Ü	2		2 CP				
SST Gymnastik & Tanz	S	2		3 CP				
oder								
GK Turnen	Ü	2		2 CP				
SST Turnen	S	2		3 CP				



**Modul BP 13: *Basismodul Metrische Sportarten*** **(5 CP)**

**Inhalte:** Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 Grundkurs (GK) und Sportartspezifische Theorie (SST) in einer der zwei Bereiche Schwimmen oder Leichtathletik. Im Grundkurs steht die Ausbildung sportartgebundener grundlegender Bewegungserfahrungen und Kenntnisse sowie motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Gleichzeitig werden didaktisch-methodische Zugänge zum Erlernen und Training der jeweiligen Sportart aufgezeigt. In dem Seminar „Sportartspezifische Theorie“ (SST) werden sportartspezifisch die Grundlagen der sportwissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportpsychologie, -medizin) bearbeitet. Dabei werden die einschlägigen Theorien, Forschungsmethoden und -resultate thematisiert sowie sportartbezogene Berufsfelder aufgezeigt.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Die Studierenden sollen grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sportartspezifische Kenntnisse in den Sportarten Schwimmen oder Leichtathletik erwerben. Sie sollen auf die Sportart bezogene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln sowie Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse reflektieren können. Bezüge zu späteren Berufsfeldern sollen hergestellt und eingeschätzt werden können.

**Angebotszyklus:** Die Kurse GK und SST Schwimmen werden in der Regel im Wintersemester, die Kurse GK und SST Leichtathletik in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:** Keine

**Studiennachweise (TN bzw. LN):**  
 Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:** Kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus den CP gewichteten Noten der beiden Lehrveranstaltungen (2/5 GK, 3/5 SST). Die Modulteilprüfung zum GK besteht aus einer sportpraktischen Prüfung gemäß § 30. Die Modulteilprüfung in der jeweiligen SST beinhaltet eine Klausur von 90 Minuten.

**Voraussetzung für die Vergabe von CP:** Teilnahmenachweis und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Es muss eine der Sportarten Schwimmen oder Leichtathletik mit den Kursen GK und SST gewählt werden.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 150 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit: 44 h Selbststudium: 106h								
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
GK Schwimmen	Ü	2	2 CP					
SST Schwimmen	S	2	3 CP					
oder								
GK Leichtathletik	Ü	2		2 CP				
SST Leichtathletik	S	2		3 CP				

<b>Modul BP 14: Vertiefungsmodul Sportpraxis</b>			<b>(8 CP)</b>					
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul besteht aus zwei bzw. drei Lehrveranstaltungen:								
Im Kurs „Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart“ (TPK) wie z.B. Gesundheitssport, Sport in der Prävention, Aquafitness, Rückenschule o.a. werden Themen aus aktuellen Sport- bzw. Bewegungsbereichen in Theorie und Praxis behandelt. In den Wahlpflichtkursen (WPK) werden Kenntnisse und Vermittlungsperspektiven in den Bewegungsfeldern („Rollen und Gleiten“, „Mit/gegen Partner kämpfen“, „Fitness verbessern“, „Wagen und Verantworten“) thematisiert. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Theorien aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportmedizin und Sportpsychologie) in die Praxis umgesetzt.								
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Die Kurse TPK (Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart) bereiten die Studierenden auf die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarkts vor, indem Kenntnisse und Fähigkeiten aus aktuellen Sport- bzw. Bewegungsbereichen vermittelt werden.								
In den Lehrveranstaltungen WPK (Wahlpflichtkurs) sollen erweiterte motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in sportartübergreifenden Bewegungsfeldern sowie berufsfeldbezogene Kompetenzen erworben werden. Zudem sollen die Studierenden die spezifischen Unterrichtsprozesse kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Vermittlung von Inhalten umsetzen, auswerten und weiterentwickeln können.								
<b>Angebotszyklus:</b> Die Kurse TPK und WPK werden in der Regel sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester mit unterschiedlichen Themen angeboten.								
<b>Dauer des Moduls:</b> 1-2 Semester								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul:</b> Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BP 10-BP 13 wird empfohlen.								
<b>Studiennachweise (TN bzw. LN):</b> Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) in allen Lehrveranstaltungen des Moduls.								
<b>Modulprüfung:</b> Kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus dem an den CP gewichteten Mittel der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulteilprüfung zum TPK umfasst ein Referat, ein Lehrversuch oder eine Hausarbeit. Die Modulteilprüfung des gewählten WPK umfasst eine sportpraktische Prüfung gemäß § 30. Bei der Wahl von zwei zweistündigen WPK errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile.								
<b>Hinweise:</b> Es muss ein Kurs TPK aus dem jeweiligen Angebot gewählt werden. Der Kurs WPK kann entweder als vierstündiger Kurs oder als Kombination von zwei zweistündigen WPK-Kursen eingebracht werden. WPK-Kurse können auch als Lehrgang angeboten werden.								
<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Einige TPK Kurse sind auch für Masterstudiengänge verwendbar. WPK-Kurse sind auch für Lehramtsstudiengänge verwendbar.								
<b>Arbeitsaufwand: 240 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
Kontaktzeit:		84	h					
Selbststudium:		156 h						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
TPK	Ü	4					4 CP	
WPK 1	Ü	2/4					2/4 CP	
(WPK 2)	Ü	2						(2 CP)

<b>Modul BP 15: Sportbezogene Exkursion und Berufspraktikum</b>									<b>(6 CP)</b>		
<p><b>Inhalte:</b> Dieses Modul besteht aus der Lehrveranstaltung Sportbezogene Exkursion und einem Berufspraktikum.</p> <p>Als Gegenstand der Veranstaltung Sportbezogene Exkursion bieten sich Erlebnis- bzw. Outdoorsportarten wie z.B. Berg-, Winter- und Wassersportarten an, die in Gruppen und unter besonderen Rahmenbedingungen jenseits des Studienorts betrieben werden. Auch die Kombination von Sportarten (z.B. Mountainbiking - Rafting - Klettern) ist möglich, sofern die jeweiligen Sportarten angemessen in Theorie und Praxis behandelt werden.</p> <p>Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist ein Berufspraktikum von drei Wochen Dauer oder ein Langzeitpraktikum im Umfang von 120 Stunden. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit oder studienbegleitend in einem berufsrelevanten Bereich zu absolvieren. Als Praktikumsstellen kommen kommunale oder verbandsgebundene Sportverwaltungen, Sportvereine, Sportredaktionen unterschiedlicher Medien, kommerzielle Sportanbieter (Sportstudios, Surf- oder Segelschule), Rehabilitationszentren, Krankenkassen oder Ähnliches in Betracht.</p>											
<p><b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Die sportbezogene Exkursion dient dem sportlichen Erleben, insbesondere in der Gemeinschaft, dem Erwerb sportlichen Könnens und Wissens, sowie Kenntnissen hinsichtlich der Organisation einer solchen Veranstaltung. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, vergleichbare Sportangebote hinsichtlich deren Organisation, Inhalte und Methoden kritisch zu reflektieren und logisch stringente, berufsfeldbezogene Konsequenzen (z.B. für Anbieter von Sportreisen) zu erarbeiten.</p> <p>Durch Berufspraktika sollen die Studierenden zukünftige Arbeitsfelder kennen und einschätzen lernen. Während des Praktikums sollen die Studierenden durch Hospitanz, Assistenz oder selbständiges Handeln Einblick in Geschäftsabläufe und Arbeitsorganisation der praktikumsgebenden Institution erhalten und aktiv integriert werden.</p>											
<p><b>Angebotszyklus:</b> Halbjährlich, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit. Empfohlen werden beide ab dem 4. Semester.</p>											
<p><b>Dauer des Moduls:</b> Die sportbezogene Exkursion hat einen Umfang von mindestens sieben Tagen. Das Berufspraktikum umfasst 3 Wochen bzw. 120 Stunden.</p>											
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:</b> Keine</p>											
<p><b>Studiennachweise (TN bzw. LN):</b> Teilnahmenachweis (gemäß § 13) in Exkursion und Praktikum.</p> <p>Anfertigung eines Exkursionsberichtes und Praktikumsberichtes im Umfang von 5-10 Seiten oder einer Klausur im Umfang von 60 Min zur sportbezogenen Exkursion. (LN gemäß § 13).</p>											
<p><b>Modulprüfung:</b> keine</p>											
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis</p>											
<p><b>Hinweise:</b> Als sportbezogene Exkursion können auch außeruniversitäre Veranstaltungen anerkannt werden, sofern sie in Organisation, Inhalten und Methoden vergleichbar mit den von der Universität angebotenen Veranstaltungen sind. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der/die zuständige Modulkoordinator/in. Hierzu sind ihm/ihr vor Antritt der außeruniversitären sportbezogenen Exkursion die notwendigen Unterlagen (Curriculum der Veranstaltung und Reiseangebot des Veranstalters) rechtzeitig vorzulegen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Berufspraktikumsplatzes obliegt den Studierenden; der Modulkoordinator kann den Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums unterstützen. Über das Berufspraktikum ist ein Bericht anzufertigen und mit einer Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Tätigkeit dem Modulkoordinator des Instituts für Sportwissenschaften spätestens im Semester vor der Meldung zur Bachelorprüfung abzugeben.</p>											
<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine</p>											
<b>Arbeitsaufwand: 180 h</b>						<b>Semester/CP</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>			
Sportbezogene Exkursion						(2 CP)	(2 CP)	(2 CP)			
Berufspraktikum						(4 CP)	(4 CP)	(4CP)			

<b>Modul BP 16: Bachelorarbeit</b>			<b>(11 CP)</b>					
<p><b>Inhalt:</b> In diesem Modul wird eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig erarbeitet und durchgeführt. Die Arbeit wird semesterbegleitend parallel zu den übrigen Modulen angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit muss dem Gegenstandsbereich einer der sportwissenschaftlichen Disziplinen entstammen. Die Festlegung des Themas erfolgt durch einen oder eine nach § 31 zur Ausgabe und Betreuung der Arbeit befugten Hochschullehrer oder befugte Hochschullehrerin. Der oder die Studierende kann dem Hochschullehrer einen Themenvorschlag unterbreiten. Das Thema ist so auszuwählen, dass die Bachelorarbeit innerhalb von 9 Wochen abgeschlossen sein kann. Bestandteil der Bachelorarbeit ist neben der schriftlichen Arbeit ein Poster, das die Bachelorarbeit zusammenfasst. Das Posterformat wird durch den Betreuer oder die Betreuerin der Bachelorarbeit festgelegt und bei Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bekannt gegeben.</p>								
Angebotszyklus: -								
Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelorarbeit: Insgesamt müssen 90 CP nachgewiesen werden.								
Modulprüfung: Modulabschlussprüfung; Prüfungsform: Schriftliche Bachelorarbeit								
<b>Arbeitsaufwand: 330 h</b>			<b>Semester/CP</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Bachelorarbeit								11 CP

**Modul BWp1: Vertiefungsmodul Sportmedizin I** (7 CP)

**Inhalte:** Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:  
 In der Vorlesung „Sporttraumatologie“, werden grundlegende Aspekte der Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie von Sportverletzungen und Sportschäden vermittelt. Es werden typische Entstehungsmechanismen und Folgen von Sportverletzungen und Sportschäden mit anatomischem und gewebestrukturellem Bezug thematisiert. Die jeweiligen Symptomatiken und Diagnosemöglichkeiten sowie kurz- und längerfristige Behandlungen werden abgeleitet. Im Seminar mit Übung „Medizinische Trainingstherapie“, liegt der Schwerpunkt auf der trainingstherapeutischen Intervention im Rahmen der Prävention und Rehabilitation. Auf der Basis der in der Vorlesung erworbenen Grundlagen werden Inhalte und Methoden von trainingstherapeutischen Interventionen erarbeitet und unter didaktischen Gesichtspunkten praktisch erprobt.

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:** Durch dieses Modul sollen die Studierenden Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates und deren Diagnostik kennen lernen sowie die beeinträchtigten Funktionen erklären können. Die einzelnen Krankheitsbilder sollen in ihrem Schweregrad beurteilt, entsprechende Therapieeinheit geplant und personenbezogen durchgeführt werden können. Schwerpunktmäßig wird dabei die Behandlungsform der Einzeltherapie berücksichtigt.

**Angebotszyklus:** Die Vorlesung „Sporttraumatologie“ wird in der Regel im Wintersemester, das Seminar mit Übung „Medizinische Trainingstherapie“ in der Regel im Sommersemester angeboten.

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul bzw. an diesen Lehrveranstaltungen:**  
 Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BP 1 und BP 2 (LN).

**Studiennachweise (TN bzw. LN):** Teilnahmenachweis (TN gemäß § 13) im Seminar mit Übung. Voraussetzung für die Vergabe des Leistungsnachweises in der Vorlesung „Sporttraumatologie“ ist eine bestandene Klausur. Referat oder Hausarbeit mit Lehrversuchsanteil im Seminar mit Übung „Medizinische Trainingstherapie“ ( benoteter LN gemäß § 32 Abs. 4).

**Modulprüfung:** Modulabschlussprüfung; Prüfungsform: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung zu 75% und Referat oder Hausarbeit im Seminar mit Übung zu 25% (benoteter LN gemäß § 32 Abs. 4).

**Voraussetzung für die Vergabe der CP:** Teilnahmenachweis im Seminar mit Übung; Leistungsnachweise in beiden Veranstaltungen und Bestehen der Modulprüfung.

**Hinweise:** Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar mit Übung „Medizinische Trainingstherapie“ ist die bestandene Klausur der Vorlesung „Sporttraumatologie“ (LN).  
 Aus den zwei Wahlpflichtmodulen Sportmedizin I und II (BWp 1-2) ist die Wahl jeweils eines Moduls verpflichtend.

**Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:** keine

<b>Arbeitsaufwand: 210 h</b> Kontaktzeit: 54 h Selbststudium: 156 h			<b>Semester/CP</b>					
<b>Lehrveranstaltung bzw. Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Sporttraumatologie	V	2			2 CP			
Medizinische Trainingstherapie	S+Ü	3				4 CP		
Modulabschlussprüfung						1 CP		















<b>5. Semester (WS)</b>				
<b>Modul</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
BP 5 Basismodul Bewegungs- und Trainingswissenschaften II	V	Grundlagen des Krafttrainings	2	1
BP 5 Basismodul Bewegungs- und Trainingswissenschaften II	S+ Ü	Praktisch-methodische Übungen zum Krafttraining	4	4
BP 9 Vertiefungsmodul Sportpädagogik	S	Lehren und Lernen von Bewegungen	2	3
BWP 3 oder 4 oder 5 Vertiefungsmodul Sozialwissenschaften I oder II oder III	V	Sozialwissenschaften oder Sportpsychologie oder Sportgeschichte	2	1
BP 14 Vertiefungsmodul Sportpraxis	Ü	TPK nach Wahl	4	4
BP 14 Vertiefungsmodul Sportpraxis	Ü	WPK nach Wahl	2/4	2/4
Prüfungen: <b>BP5 (4 CP), BP 9 (2 CP), BP 14</b>				6
<b>Gesamt</b>			14-18	19-23

<b>6. Semester (SS)</b>				
<b>Modul</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
BWP 3 oder 4 oder 5 Vertiefungsmodul Sozialwissenschaften I oder II oder III	S	Sozialwissenschaften oder Sportpsychologie oder Sportgeschichte	2	3
BP 14 Vertiefungsmodul Sportpraxis	Ü	WPK nach Wahl	2/4	2/4
<i>BP 15 Berufspraktikum*</i>		<i>Nach Wahl</i>	<i>120 Std.</i>	<i>4</i>
BP 16 Bachelorarbeit (9 Wochen)				11
Prüfungen: <b>BWP 3-5 (2 CP), (BP 14), BP 16</b>				2
<b>Gesamt</b>			2-6	16-24

\* Diese Anforderungen bzw. Module sind für die vorlesungsfreie Zeit empfohlen und können prinzipiell zu jeder Zeit im Studium absolviert werden.

### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.